



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck im Bereich Familienhilfen/Jugendamt

- Team Beistandschaften/ hier: Beurkundung -

Informationsblatt gem. Art. 12 ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon 0451 - 115
E-Mail-Adresse info@luebeck.de
Internet-Adresse www.luebeck.de

Fachbereich Kultur und Bildung
Fachbereichsleitung Frau Senatorin Frank
Bereich 4.510 – Familienhilfen/Jugendamt
Bereichsleitung Frau Frenz
Ansprechpartner:in Teamleitung Beistandschaften
Anschrift Meesenring 7, 23566 Lübeck
Telefon 0451 - 115
E-Mail-Adresse beistandschaften@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Beurkundung von Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungsurkunden, gemeinsamen Sorgerecht, Unterhaltsverpflichtungen

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 58a-64 SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X

Kategorie der personenbezogenen Daten

Familienname, Vorname, Anschrift, Familienstand, Geb.-Datum und -Ort, Geb.-Reg.-Nummer, Staatsangehörigkeit

Mögliche Datenquellen

Einwohnermeldeamt Standesamt, Ausländerbehörde

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

beide Elternteile, ggf. anwaltliche Vertretung, ggf. Betreuer, Standesamt, Jugendamt, Familiengericht, Dolmetscher/in, Sprachmittler/in

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten, erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungsurkunden = 70 Jahre nach Abgabe der Erklärung

gemeinsames Sorgerecht = 20 Jahre nach Abgabe der Erklärung

Kindunterhaltsverpflichtungen = 30 Jahre nach Einrichtung der Urkunde
Betreuungsunterhalt = 10 Jahre nach Einrichtung der Urkunde.

Spätestens nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de